



Brüssel, den 17. November 2022
(OR. en)

14705/22

RECH 596

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	14421/22
Betr.:	<i>Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) am 1./2. Dezember 2022</i> Schlussfolgerungen des Rates zur neuen europäischen Innovationsagenda – <i>Billigung</i>

1. In seinen Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2020 zum neuen Europäischen Forschungsraum (EFR)¹ hat der Rat das neue Innovationskonzept begrüßt, in dem Bewusstsein, dass die Entwicklung einer transformativen und zukunftsorientierten Forschungs-, Innovations- und Verbreitungsstrategie erforderlich ist, um die Prioritäten der Union zu verwirklichen und ihr nachhaltiges Produktivitätswachstum und ihre nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen, wobei er zudem betont hat, wie wichtig angemessene Verbindungen innerhalb und zwischen Innovationsökosystemen und ihren Akteuren in ganz Europa sind.

¹ Dok. 13567/20.

2. In seiner Empfehlung vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa² hat der Rat unter der Überschrift „Werte und Grundsätze im Bereich Forschung und Innovation in der Union“ darauf hingewiesen, dass es Synergien mit den sektorbezogenen Politiken und der Industriepolitik geben müsse, um Innovationsökosysteme zu fördern, und zwar unter anderem durch Förderung der Abstimmung der FuI-Strategien und -Programme zur Unterstützung der Entwicklung bahnbrechender und inkrementeller Innovationen in der gesamten Union.
3. Am 5. Juli 2022 hat die Kommission ihre Mitteilung „Eine neue europäische Innovationsagenda“³ veröffentlicht, die in erster Linie Folgendes zum Ziel hat: Festlegung einer Innovationspolitik, mit der eine nachhaltige und robuste Erholung herbeigeführt werden kann, Beschleunigung des grünen und des digitalen Wandels sowie Gewährleistung der technologischen Souveränität Europas. Angesichts des aktuellen geopolitischen Kontexts ist es notwendig, erneut zu prüfen, wie die Union in Innovationen investiert, und sich der neuen Innovationswelle anzupassen, indem technologieintensive Innovationen (d.h. Innovationen, die auf fortgeschrittenen Technologien, wissenschaftlichen Pionierleistungen und technischen Errungenschaften fußen) gefördert werden.
4. Als Reaktion auf die Kommissionsmitteilung hat der tschechische Vorsitz am 12. September 2022 einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur neuen europäischen Innovationsagenda vorgelegt, in denen dargelegt wird, welche spezifischen Maßnahmen die Union ergreifen muss, um bei der neuen Innovationswelle weltweit eine Spitzenposition einzunehmen.
5. Die Gruppe „Forschung“ hat den Text in ihren Sitzungen vom 22. September, 17. Oktober und 7. November 2022 erörtert. Im Anschluss an diesen Beratungen wurden die erforderlichen Anpassungen in die jüngste Textfassung eingearbeitet, die im Wege eines informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 11. November endete, angenommen wurde.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, die auf Fachebene erzielte Einigung über den als Anlage beigefügten Text zu bestätigen, damit der Entwurf der Schlussfolgerungen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit (Forschung)) auf seiner Tagung am 2. Dezember 2022 zur Annahme unterbreitet werden kann.

² ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1.

³ COM(2022) 332.

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR NEUEN
EUROPÄISCHEN INNOVATIONSAGENDA

Der Rat der Europäischen Union —

UNTER HINWEIS AUF

- seine *Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2020 zum neuen Europäischen Forschungsraum (EFR)*⁴, in denen darauf hingewiesen wird, dass zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, um die intellektuellen und wissenschaftlichen Vorteile der Union in neue Produkte und Dienstleistungen umzusetzen, die den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden, wobei betont wird, wie wichtig angemessene Verbindungen innerhalb und zwischen Innovationsökosystemen und ihren Akteuren in ganz Europa sind, um zu gewährleisten, dass sich Forschungsergebnisse schneller in Wirtschaft und Gesellschaft niederschlagen, und wobei anerkannt wird, dass die Entwicklung einer transformativen und zukunftsorientierten Innovationsstrategie erforderlich ist, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit Europas sicherzustellen;
- seine *Schlussfolgerungen vom 28. Mai 2021 zur Vertiefung des Europäischen Forschungsraums: Schaffung attraktiver und nachhaltiger Laufbahnen und Arbeitsbedingungen für Forschende und Verwirklichung der Mobilität Hochqualifizierter*⁵, in denen der Bedarf an Kompetenzen und Talenten hervorgehoben wird sowie das Potenzial, über das der Europäische Innovationsrat (EIC) und das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) in Bezug auf den Hochschulsektor verfügen, um die unternehmerische Initiative von Forschenden zu fördern sowie die Gründung und die Ausweitung von Start-up-Unternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Europa zu unterstützen;

⁴ Dok. 13567/20.

⁵ Dok. 9138/21.

- seine *Empfehlung vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation (FuI) in Europa*⁶, in der die Werte und Grundsätze im Bereich FuI in der Union und die Prioritätsbereiche für gemeinsame Maßnahmen dargelegt werden, in der die Mitgliedstaaten ersucht werden, Investitionen und Reformen zu priorisieren, in deren Rahmen die Prioritäten des EFR umgesetzt werden, und in der die Bedeutung von Synergien zwischen FuI-Politiken und den sektorbezogenen Politiken und der Industriepolitik betont wird, um das Innovationsökosystem der Union zu fördern;
- seine *Schlussfolgerungen vom 26. November 2021 zur künftigen Governance des Europäischen Forschungsraums*⁷, in denen die politische EFR-Agenda und eine Reihe freiwilliger EFR-Maßnahmen für den Zeitraum 2022-2024 in den im Pakt ermittelten Schwerpunktbereichen für gemeinsame Maßnahmen dargelegt werden;
- seine *Schlussfolgerungen vom 5. April 2022 zu einer europäischen Strategie zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen für die Zukunft Europas*⁸, in denen die Notwendigkeit hervorgehoben wird, die Hochschuleinrichtungen dazu zu ermutigen, eine enge Zusammenarbeit mit Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Industrie innerhalb lokaler und regionaler FuI-Ökosysteme zu entwickeln;
- die *Mitteilung der Kommission vom 25. November 2020 über einen Aktionsplan für geistiges Eigentum zur Förderung von Erholung und Resilienz der EU*⁹, in der hervorgehoben wird, wie wichtig der Umgang mit intellektuellem Kapital und geistigem Eigentum für die Wettbewerbsfähigkeit der innovativen Unternehmen und Länder der Union ist;
- die *Mitteilung der Kommission vom 5. Juli 2022 über eine neue europäische Innovationsagenda*¹⁰, in der die wichtigsten Maßnahmen dargelegt werden, mit denen die Union sich weltweit an der Spitze der neuen Welle von technologieintensiven Innovationen positionieren kann —

⁶ ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1.

⁷ Dok. 14308/2021.

⁸ Dok. 7936/22.

⁹ COM(2020) 760.

¹⁰ COM(2022) 332.

ALLGEMEINE POLITISCHE PERSPEKTIVEN

1. BEKRÄFTIGT die kritische Rolle aller Arten von Innovation, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit der Union, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wohlstand und Wohlergehen voranzubringen; BETONT, dass forschungsorientierte Innovation, die wissensbasierte Lösungen für globale Herausforderungen bietet, eine wichtige Triebkraft für die Gestaltung sowie die Schaffung neuer Märkte ist; BEKRÄFTIGT, dass Innovation im breiteren Sinne – auch in den Bereichen, Gesellschaft, Soziales, Kultur und öffentlicher Sektor – ein entscheidender Wegbereiter für die Verwirklichung der politischen Ziele der Union, insbesondere des grünen und des digitalen Wandels, sowie der Ziele für nachhaltige Entwicklung ist; ERKENNT AN, dass Investitionen in Grundlagenforschung fortgesetzt und intensiviert werden müssen, damit neue Kenntnisse und Fähigkeiten geschaffen werden, die als Wegbereiter für alle Arten von Innovation dienen;
2. IST SICH BEWUSST, dass die Union in der Wissenserzeugung sehr gut positioniert ist und dass alle Formen von Innovation – sowohl in kleinen Schritten als auch in bahnbrechendem Ausmaß – von entscheidender Bedeutung sind, um den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert von Wissen zu maximieren, und BEKRÄFTIGT, dass Hochschuleinrichtungen, Forschungsorganisationen und Unternehmen eine wichtige Rolle in diesem Prozess spielen; BETONT, wie enorm wichtig es ist, Investitionen in die Hochschulbildung und in FuI anzukurbeln und inklusive politische Reformen voranzubringen, um die globale Führungsposition der Union im Bereich FuI zu stärken, das Innovationspotenzial der Union zu optimieren und eine solide Grundlage für eine effiziente Funktionsweise des europäischen Innovationsökosystems zu schaffen; BETONT die entscheidende Rolle von Tätigkeiten zur Valorisierung von Wissen;
3. IST SICH BEWUSST, dass die Union die Fähigkeit besitzt, eine Führungsrolle bei der neuen Welle von bahnbrechenden, technologieintensiven und disruptiven Innovationen zu übernehmen, einschließlich jener, die durch inkrementelle Fortschritte bei den damit verbundenen Technologien unterstützt werden; dabei stützt sie sich auf ihre globale Führungsrolle in Wissenschaft und Wissenserzeugung, ihre starke industrielle Infrastruktur, ihr immer lebendigeres Start-up-Ökosystem, dynamische KMU und hoch angesehene Forschungs- und Bildungseinrichtungen, zusammen mit ihrer langjährigen Erfahrung mit öffentlich-privaten Partnerschaften und faktengestützten politischen Leitlinien, mit denen ehrgeizige und weitsichtige Ziele festgelegt werden; IST SICH DARIN EINIG, dass die neue Europäische Innovationsagenda auf einem breiten Innovationsansatz beruhen muss, der auch die Rolle der Sozial- und Geisteswissenschaften umfasst;

4. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der globale Wettbewerb und die komplexe geopolitische Lage ein stärkeres und fortschrittliches europäisches Innovationsökosystem erfordern, nicht nur, um den grünen und den digitalen Wandel zu erleichtern, sondern auch um die Versorgung zu diversifizieren und die nachteiligen strategischen Abhängigkeiten von externen Lieferanten zu mindern, um die sichere und nachhaltige Versorgung bei kritischen Technologien und Rohstoffen zu verstärken, um für gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt der Union zu sorgen, und um strategische Autonomie zu erreichen und gleichzeitig die offene Wirtschaft zu wahren;
5. BEKRÄFTIGT die Bemühungen der Union um die Beibehaltung von Offenheit bei der internationalen Zusammenarbeit im Bereich FuI im Hinblick darauf, die Qualität von FuI in der Union weiter zu verbessern und dabei – auf der Grundlage gemeinsamer Grundwerte und Grundsätze und der strategischen Interessen der Union – gleiche Wettbewerbsbedingungen und eine ausgewogene gegenseitige Offenheit im Bereich FuI anzustreben;
6. BETONT, dass die rasche technologische Entwicklung und das hohe Innovationstempo einen flexiblen, zweckmäßigen, zukunftsgerichteten und innovationsfreundlichen Regelungsrahmen für alle Arten von Innovation erfordern, insbesondere bahnbrechende, technologieintensive und disruptive Innovationen. Dies sollte Normungs- und Akkreditierungsaspekte umfassen, wobei den Bedürfnissen von Innovatoren und Unternehmern entsprochen wird, regulatorische Anpassungen und Experimente ermöglicht und neue Geschäftsmodelle, technologischer Fortschritt und Markteinführung erleichtert werden und gleichzeitig Maßnahmen zur Überwindung der digitalen Kluft gefördert werden; ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass der Regelungsrahmen auf Unions-, nationaler und regionaler Ebene Innovation und Unternehmertum begünstigt und den neu entstehenden Technologien Rechnung trägt, die dazu beitragen können, die politischen Ziele der Union zu erreichen;

7. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Union eine niedrigere Innovationsleistung als einige ihrer Wettbewerber aufweist; IST SICH DARIN EINIG, dass private FuI-Investitionen und die strategische Nutzung von intellektuellem Kapital von entscheidender Bedeutung für die Erholung der Union nach der Pandemie und für den grünen und den digitalen Wandel der europäischen Wirtschaft sind, auch um den Übergang zu erschwinglicher, sicherer und nachhaltiger Energie voranzubringen, etwa durch eine Strategie zur Förderung von FuI für sicheren und nachhaltigen Wasserstoff; ERKENNT AN, dass innovative Start-up-Unternehmen und KMU sowie wachstumsstarke Unternehmen jeder Größe, zusammen mit den einschlägigen Akteuren – einschließlich Gründerzentren, Europäischer Digitaler Innovationszentren und Kompetenzzentren – entscheidend sind, um die Entwicklung von Lösungen zu beschleunigen, die für die Transformation der europäischen Wirtschaft im Einklang mit den Prioritäten der Union erforderlich sind;
8. IST SICH DARIN EINIG, dass weitere politische Reformen auf Unions-, nationaler und regionaler Ebene vonnöten sind, um die Geschäfts- und Unternehmenskapazitäten zu stärken und eine breitere Palette an Kompetenzen der FuI-Akteure der Union zu fördern, um Test- und Demonstrationsanlagen in ganz Europa zu stärken, um die Valorisierung von Wissen zu intensivieren, um die Übernahme von Forschungsergebnissen, neu entstehenden Technologien und neuen Geschäftsmodellen durch Unternehmen zu beschleunigen, um die Risikofeindlichkeit und Fragmentierung des Regelungsrahmens der Union zu verringern, um alle Arten von Innovation zu fördern, um den Zugang zu Scale-up-Finanzierung für Start-up-Unternehmen und KMU zu verbessern und zu beschleunigen und um weitere Anreize für private Kapitalinvestitionen in alle Arten von Innovation zu bieten;

FÖRDERUNG, GEWINNUNG UND BINDUNG VON TALENTEN

9. IST DER ANSICHT, dass die Bereitstellung einer hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich Möglichkeiten der Umschulung und Weiterbildung, und attraktiver Arbeitsbedingungen und Karrieremöglichkeiten entscheidend dafür ist, Talente mit einer breiten Palette von Fähigkeiten und Kompetenzen – einschließlich bereichsübergreifender Fähigkeiten in der Industrie – zu fördern, zu gewinnen und zu binden; BETONT, dass eine ausgewogenere Mobilität von Intelligenz, sektorübergreifende und internationale Mobilität, lebenslanges Lernen, unternehmerische Bildung für Studierende, flexible Lernwege und eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Forschung, Unternehmen und dem öffentlichen Sektor die treibenden Kräfte für die Valorisierung von Wissen sind; BEKRÄFTIGT, dass Hochschuleinrichtungen dazu angehalten werden müssen, ihre Kapazitäten für den Umgang mit ihren Ökosystemen zu verbessern, indem sie die erforderlichen Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten vermitteln und indem sie die Valorisierung von Wissen und die Schaffung von Spin-offs fördern;

10. ERKENNT AN, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Anwerbung, die Arbeitsbedingungen, die Laufbahnentwicklung, die sektorübergreifende und geografische Mobilität und die Ausbildung der einzelnen Forscher und Innovatoren in den Hochschul- und Forschungseinrichtungen der Union zu verbessern; IST SICH des sich wandelnden Arbeitsmarkts in Europa und der Notwendigkeit einer ausgewogeneren Vertretung von Männern und Frauen und der Antizipierung und Vermeidung von Qualifikationsungleichgewichten und dem Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften, auch für technologieintensive Innovationen, BEWUSST; ERMUTIGT zu weiteren Initiativen, die auf die Förderung und Übernahme von Innovation und Unternehmergeist ausgerichtet sind;
11. WÜRDIGT die politischen Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten, um die Hochschuleinrichtungen weiter dazu zu ermutigen, unternehmerisches Denken in der Wissenschaft zu stärken, einschließlich der einschlägigen Initiativen zur Gewinnung von Talenten im Bereich technologieintensive Innovation, und zur Überwindung des Geschlechtergefälles im Bereich der Innovation in Europa beizutragen; UNTERSTREICHT, dass das EIT durch die Integration des Wissensdreiecks eine dynamische Plattform für die Gründung, den Ausbau und die Unterstützung von Start-ups, Spin-offs und KMU bietet; BEGRÜßT die Zusammenarbeit zwischen dem EIT und dem EIC bei der weiteren Entwicklung von Synergien zwischen ihnen;
12. BEGRÜßT die Absicht der Kommission, im Kontext des EIC-Forums Ansätze zur Beseitigung der administrativen Hindernisse zu erforschen, die derzeit die Inanspruchnahme von Aktienoptionsplänen in der gesamten Union beschränken, als Möglichkeit, alle Arten von Talenten, einschließlich Talenten im Bereich technologieintensive Innovation, anzuwerben und zu binden, sowie ihre Absicht, den Spielraum für Maßnahmen auf Unionsebene im Hinblick auf die Zulassung von Unternehmern und Start-up-Gründern aus Drittländern zu bewerten, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu achten sind;

VERBESSERUNG DES ZUGANGS ZU SCALE-UP-FINANZIERUNG

13. IST SICH BEWUSST, dass die Union – trotz des jüngsten Anstiegs privater Kapitalinvestitionen und der Verbesserungen bei der Bereitstellung von Frühphasenfinanzierung für Start-up-Unternehmen sowie der Zunahme der Zahl von Einhörnern – hinter ihren Wettbewerbern zurückliegt, was Risikokapitalinvestitionen in späteren Phasen und Scale-up-Finanzierung betrifft, insbesondere für technologieintensive Unternehmen, die erhebliche Mengen an geduldigem Kapital benötigen; WÜRDIGT, wie wichtig es ist, alle Arten von Innovation zu unterstützen, und dass private Kapitalinvestitionen in europäische innovative Unternehmen, insbesondere Start-up- und Scale-up-Unternehmen, aufgestockt werden müssen;

14. BETONT, dass ein gut funktionierender Fonds des Europäischen Innovationsrats (EIC-Fonds) von entscheidender Bedeutung ist, um Innovation in Europa zu fördern; NIMMT KENNTNIS von der Zwischenlösung für den EIC-Fonds, die es diesem ermöglicht, Investitionsentscheidungen zu treffen; FORDERT die Kommission AUF, die Zwischenlösung kontinuierlich zu bewerten und gleichzeitig die langfristige Lösung voranzubringen, mit besonderem Augenmerk auf der Beteiligung von Start-up- und Scale-up-Unternehmen und KMU sowie der Erschließung ihres Innovationspotenzials; EMPFIEHLT, die bestehenden Instrumente – nicht zuletzt den EIC – zu optimieren, anstatt neue, zusätzliche Regelungen zu schaffen;
15. ERSUCHT die Kommission, die Maßnahme „Scale Up 100“ des EIC zur Unterstützung der Expansion von technologieintensiven Start-up-Unternehmen aus dem Portfolio der Begünstigten des EIC und anderer Programme der Union umzusetzen, indem ihnen eine maßgeschneiderte Unterstützung bereitgestellt wird; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, Erfahrungen und bewährte Verfahren in Bezug auf die Expansion von technologieintensiven Start-up-Unternehmen auszutauschen;
16. UNTERSTÜTZT die Initiative der Kommission, durch das InvestEU-Programm einen besseren Zugang zu Kapital für innovative Start-up-Unternehmen und KMU und eine größere Hebelwirkung privater FuI-Investitionen in Europa zu erleichtern, auch durch die Valorisierung von intellektuellem Kapital und durch dessen Berücksichtigung bei der Bewertung von Beteiligungsinvestitionen, und somit die Kapitalkosten für KMU zu senken; BETONT, dass innovative Start-up-Unternehmen und KMU mehr Kenntnisse über die Erkennung, Entwicklung und strategische Verwaltung von intellektuellem Kapital gewinnen müssen; STIMMT der Initiative der Kommission ZU, den Mechanismus der europäischen Scale-Up-Maßnahme für Risikokapital (ESCALAR) auszuweiten, um mehr Risikokapitalfinanzierung für Scale-up-Unternehmen zu mobilisieren;

VERBESSERUNG UND KONSOLIDIERUNG DER INNOVATIONSÖKOSYSTEME

17. IST SICH BEWUSST, dass Europa – trotz der Verbesserung seiner Innovationsleistung insgesamt – weiterhin mit erheblichen regionalen und nationalen Unterschieden und einer anhaltenden Innovationskluft zu kämpfen hat, die die Leistung des europäischen Innovationsökosystems insgesamt schwächt und somit das Tempo der Erholung nach der Pandemie und des grünen und des digitalen Wandels, einschließlich der Transformation der Energie- und Mobilitätsökosysteme der Union, verlangsamt und die angestrebte ausgewogene soziale und wirtschaftliche Entwicklung behindert; UNTERSTREICHT, dass Innovationsökosysteme eine starke regionale und nationale Dimension haben, die bei der Entwicklung der Innovationspolitik umfassend berücksichtigt werden sollte; ERKENNT AN, wie wichtig es ist, Fragmentierung zu verhindern und die Vernetzung und Zusammenarbeit aller Interessenträger zu stärken;
18. STELLT FEST, dass Gemeinden, Städten und Regionen eine wesentliche Rolle dabei zukommt, weltweit wettbewerbsfähige FuI-Ökosysteme und Wachstumsstrategien aufzubauen. Der Aufbau lokaler Kapazitäten und Anschubfinanzierungen legen die Grundlage für ein erfolgreiches europäisches Innovationsökosystem, das Wettbewerbsfähigkeit für Europa bietet; FORDERT in diesem Zusammenhang die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, dem thematischen Schwerpunkt der Missionen im Rahmen von „Horizont Europa“ Rechnung zu tragen;
19. WÜRDIGT, wie enorm wichtig es ist, die Intensität von FuI-Investitionen in allen Regionen der Union – einschließlich Investitionen im Einklang mit den Strategien für intelligente Spezialisierung, – zu erhöhen, Reformen zur Stärkung der Innovationsökosysteme durchzuführen und die nationalen und regionalen FuI-Akteure einander näherzubringen; RUFT DAZU AUF, Synergien zwischen Finanzierungsprogrammen und -initiativen anzukurbeln, um Ressourcen freizusetzen und integrierte Innovationsökosysteme innerhalb der Mitgliedstaaten und über Mitgliedstaaten hinweg zu fördern; BETONT, dass insbesondere Fortschritte bei der Überwindung der Innovationslücke in Europa erzielt werden müssen, indem die Wissenschaftsbasis und Innovationsökosysteme in Ländern und Regionen mit geringerer FuI-Leistung gestärkt werden, damit ihr Innovationspotenzial erschlossen und ihr Wirtschaftswachstum beschleunigt werden können;

20. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, maßgeschneiderte Innovationspolitiken zu ermitteln und zu befähigen, mit Blick auf die Bewältigung bzw. Erfüllung spezifischer lokaler Herausforderungen und Bedürfnisse, und gleichzeitig einen Beitrag zu den strategischen Prioritäten der Union und der Mitgliedstaaten zu leisten, wobei auf den Bereichen der Strategien für intelligente Spezialisierung aufgebaut wird, die den Regionen die besten Chancen für eine Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bieten; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, ihre nationalen und regionalen Strukturen und Mechanismen zur Unterstützung von Innovation zu überprüfen, zu überarbeiten und zu konsolidieren, um innovativen Unternehmen dabei zu helfen, zu expandieren, zu wachsen und ihre lokalen Innovationslösungen auf die regionalen, nationalen, europäischen und globalen Märkte auszuweiten;
21. ERKENNT AN, dass FuI-Reformen und -Investitionen, die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) unterstützt werden, voraussichtlich einen Beitrag zur Förderung von Innovationsökosystemen und Industriepolitiken und zur Minderung von Krisen leisten werden; BEKRÄFTIGT die Bedeutung von Synergien zwischen FuI-Mitteln und der ARF;
22. BEGRÜßT die Initiative der Kommission, bis zu 100 europäische Regionen zu ermitteln, die zu „regionalen Innovationstälern“ gemacht werden können, indem regionale Ökosysteme mit vergleichbaren und einander ergänzenden Spezialisierungen und Fähigkeiten miteinander verknüpft werden, und indem die Vernetzung insbesondere zwischen weniger und stärker innovativen Regionen erleichtert wird, womit ihre gegenseitige Bereicherung gefördert wird, im Hinblick auf eine bessere Angleichung ihrer Bemühungen und Investitionen an die strategischen Prioritäten der Union und die Entwicklung der Wertschöpfungsketten der Union; ERSUCHT die Kommission, diese Initiative in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen mit der Initiative der Partnerschaften für regionale Innovation (PRI) abzustimmen und Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen von „Horizont Europa“, des EFRE und anderer einschlägiger Programme der Union bereitzustellen;
23. WÜRDIGT die entscheidende Rolle von Forschungsinfrastrukturen, Technologieinfrastrukturen und Erprobungs- und Versuchseinrichtungen als regionale Kompetenzzentren – einschließlich des Netzes europäischer digitaler Innovationszentren – die eine breite Palette von FuI-Interessenträgern in einer lösungsorientierten und multidisziplinären Weise anziehen und integrieren, den Erwerb neuer Kenntnisse erleichtern, die Übernahme neuer Technologien durch Unternehmen beschleunigen und als Katalysator für ortsbezogene Innovationen dienen;

24. BEGRÜßT die Prager Erklärung zu Synergien bei der FuI-Finanzierung in Europa und die Mitteilung der Kommission über Synergien zwischen „Horizont Europa“ und EFRE-Programmen¹¹; ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und die Kommission, anhaltende Hemmnisse zu ermitteln und bestehende Hindernisse, die Synergien zwischen regionalen, nationalen und unionsweiten Finanzierungsinstrumenten entgegenstehen, zu überwinden; IST SICH DARIN EINIG, dass die Chancen für FuI-Akteure, die Ziele der Innovationspolitiken zu erreichen, durch eine kohärente Umsetzung der Synergien maximiert werden; BEGRÜßT die Absicht der Kommission, zusammen mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Investitionsbank die Komplementaritäten zwischen den bestehenden Finanzierungsinstrumenten der Union zu bewerten, um die Expansionslücke für europäische innovative Unternehmen, einschließlich technologieintensive Unternehmen, anzugehen;
25. IST SICH BEWUSST, dass ein breiterer Ansatz für das europäische Innovationsökosystem erforderlich ist; WÜRDIGT die Rolle der EUREKA bei der Bereitstellung zielgerichteter Unterstützung für europäische Unternehmen, insbesondere KMU und Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung, zur Erleichterung des Zugangs zu internationalen Kenntnissen, womit ihnen die Internationalisierung und der Eintritt in die globalen Märkte ermöglicht wird; BEGRÜßT die jüngst unterzeichnete Vereinbarung zwischen der EUREKA und der Kommission zur Stärkung der Innovationskapazitäten der Union;

¹¹ C(2022) 4747.

VERBESSERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

26. HEBT die entscheidende Rolle von Reallabors und Erprobungs- und Versuchseinrichtungen wie Prüfständen, Demonstrationsanlagen, Living Labs und digitalen Innovationszentren für die Erprobung, Demonstration und Hochskalierung innovativer Lösungen und für ihre Übertragung vom Labor auf die Industrie durch experimentelle Tätigkeiten, die in einer zeitgebundenen, kontrollierten realen Umgebung durchgeführt und durch eine Regulierungsbehörde überwacht werden, HERVOR; BETONT in diesem Zusammenhang die Rolle und die Funktionen der Hochschuleinrichtungen und Forschungsorganisationen, und EMPFIEHLT eine bessere Förderung ihrer bestehenden Bereitstellung von sicheren Umgebungen für die Entwicklung neuer Technologien und für die Überprüfung der Übereinstimmung von Innovationen mit dem Regelungsumfeld und den gesellschaftlichen Normen; BEGRÜßT die Tatsache, dass der überarbeitete Rahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation es ermöglichen wird, dass Beihilfen für den Bau und die Modernisierung von Erprobungs- und Versuchsinfrastrukturen gewährt werden;

FÖRDERUNG DER INNOVATIONSPOLITIK

27. UNTERSTREICHT die zentrale Bedeutung der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung neuer Waren und Dienstleistungen und der vorkommerziellen Auftragsvergabe für FuI als wichtiges Instrument für die Schaffung von Anreizen für Innovationslösungen und die Beschleunigung ihrer Markteinführung; ERMUTIGT die Mitgliedstaaten dazu, Maßnahmen der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung zu entwickeln und zu fördern und die innovationsfördernde öffentliche Beschaffung als Instrument zur Ankurbelung von Innovation strategisch einzusetzen und ferner die Vorteile und Auswirkungen dieser Maßnahmen für bzw. auf Innovation zu bewerten, sowie innovative Instrumente zur Förderung von Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu fördern;
28. ERSUCHT die Kommission, über die Fazilität für Politikunterstützung im Rahmen von „Horizont Europa“, das Instrument für technische Unterstützung und die technische Hilfe für die Regionalpolitik fachliche Beratung für die Mitgliedstaaten im Bereich der Gestaltung, Schaffung und Umsetzung wirkungsvollerer Innovationspolitiken und innovationsfördernder Beschaffungspolitiken bereitzustellen, unter anderem durch die Ausbildung der für die öffentliche Beschaffung zuständigen Mitarbeiter und deren Verstärkung; ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, diese Instrumente zu ihrem Vorteil zu nutzen; BEGRÜßT die Initiative der Kommission, die Einrichtung spezialisierter Beratungsdienste für die innovationsfördernde öffentliche Beschaffung zu unterstützen;

29. ERMUTIGT die Kommission, zusammen mit den Mitgliedstaaten den Europäischen Innovationsanzeiger und den Regionalen Innovationsanzeiger zu überarbeiten, damit sie auch die Ziele der neuen europäischen Innovationsagenda widerspiegeln, unter anderem durch die Einbeziehung einschlägiger Indikatoren zu Start-up-Unternehmen, technologieintensiven Unternehmen und Scale-up-Unternehmen, die den politischen Entscheidungsträgern dabei helfen können, faktengestützte Innovationspolitiken zu gestalten und umzusetzen;
30. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, eine gemeinsame politische Agenda auszuarbeiten, um die Koordinierung der innovationsfördernden Politiken zusammen mit den FuI-Interessenträgern unter Verwendung des EIC-Forums als Plattform zur Förderung der kohärenten Umsetzung innovationsfördernder Tätigkeiten und Politiken auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene voranzubringen, Initiativen zur Verbesserung des Regelungsrahmens der Union für Innovation auszuarbeiten und Maßnahmen zur Entwicklung eines innovationsfreundlichen Umfelds und eines innovationsorientierten Ökosystems in Europa vorzuschlagen; EMPFIEHLT, dass das EIC-Forum eng mit dem EFR-Forum zusammenarbeiten sollte, um für Synergien zwischen der politischen EFR-Agenda und der Innovationsagenda zu sorgen.
-